

Ltg.-1423-1/A-3/400-2017

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Bader

gemäß § 34 LGO

zum Antrag Ltg.-1423/A-3/400-2017

### **betreffend Ausweisung von Akutgeriatrie/Remobilisationsbetten in den NÖ Landes- und Universitätskliniken**

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung (regional heterogene Bevölkerungszunahme oder -abnahme, Alterung der Gesellschaft), der medizinisch-technischen Entwicklungen sowie veränderter Rahmenbedingungen durch die Beschlussfassung des Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG 2017) am 30.06.2017 durch die Bundes-Zielsteuerungskommission, bedarf das NÖ Gesundheitssystem stetigen Anpassungen, um auch zukünftig eine hochqualitative, bedarfsgerechte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung für die NÖ Wohnbevölkerung zu gewährleisten.

Österreichweit geht der Trend in den Fachhauptbereichen Akutgeriatrie/Remobilisation sowie Remobilisation/ Nachsorge in Richtung Bettenkapazitätsaufbau.

In einer Reihe von Bundesländern, z.B. Niederösterreich, Wien, Salzburg, Vorarlberg, Kärnten, werden Bettenkapazitäten jedoch nur in einem der beiden Fachhauptbereiche vorgehalten. Derzeit verfügen die NÖ Landes- und Universitätskliniken über keine Bettenkapazitäten im Fachhauptbereich Akutgeriatrie/Remobilisation, jedoch über 114 tatsächliche Betten im Fachhauptbereich Remobilisation/ Nachsorge.

Am 30. Juni 2017 hat die Bundes-Zielsteuerungskommission den neu überarbeiteten ÖSG 2017 beschlossen. Unter Berücksichtigung der NÖ Eigenversorgungsquote sind daraus für die Niederösterreichische Wohnbevölkerung im Fachhauptbereich Akutgeriatrie zwischen 310 und 512 Betten ableitbar.

Für den Fachhauptbereich Remobilisation/ Nachsorge sieht der ÖSG 2017 für die NÖ Wohnbevölkerung zwischen 50 und 99 akutstationäre Betten vor. Das Bundesland Niederösterreich erfüllt die Planrichtwert-Vorgaben hier bereits voll bzw. liegt sogar leicht darüber. Daher sind in diesem Bereich keinerlei Bettenkapazitätsanpassungen erforderlich.

Zudem ist festzuhalten, dass die NÖ Landes- und Universitätskliniken bereits einen Großteil von idealtypisch auf Akutgeriatrien zu versorgenden Patienten auf anderen Fachhauptbereichen versorgen; dies entspricht einem Bettenvolumen von derzeit ca. 290 Betten.

Um die hochqualitative, bedarfsgerechte, wohnortnahe und an den medizinisch-technischen Entwicklungen orientierte Gesundheitsversorgung für die Niederösterreichische Wohnbevölkerung weiterhin sicherzustellen wird es notwendig sein, den strukturellen Aufbau der erforderlichen Akutgeriatrie-Kapazitäten in NÖ Landes- und Universitätskliniken im Zuge der Neuerstellung des Regionalen Strukturplans Gesundheit NÖ 2025, welcher bis Ende 2018 zu beschließen ist, vorzusehen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die gemäß dem im Juni 2017 beschlossenen Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG 2017) für NÖ erforderlichen Betten für Akutgeriatrie/ Remobilisation im nächsten Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ 2025 auszuweisen und sukzessive umzusetzen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1423/A-3/400-2017 miterledigt.“